

3697/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr.3684/J-NR/1998, betreffend die Zukunft der Buslinien der Post, die die Abgeordneten Rosenstingl und Kollegen am 25. Februar 1998 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. und 2.: Wann werden Sie das Nahverkehrsfinanzierungsgesetz zur Begutachtung verschicken?

Wann soll es Ihren Planungen zufolge in Kraft treten, zumal ein Finanzgesetz dieser Tragweite zweifellos auf die Budgeterstellung erhebliche Auswirkungen haben muß und daher eine Berücksichtigung für das Budget 1999 kaum mehr realistisch erscheint?

Antwort:

Die Einleitung des offiziellen Begutachtungsverfahrens für den durch mein Ressort ausgearbeiteten Gesetzesentwurf für die Ordnung und Finanzierung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (ÖPNRV - G) ist am 2.4.1998 erfolgt.

Nach derzeitigem Stand soll das Gesetz mit 1.1.1999 in Kraft treten.

3. Welche Änderungen des Kraftfahrlineiengesetzes werden Sie vorschlagen, um in Hinkunft die Voraussetzungen für eine vernünftige Versorgung mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln zu vernünftigen Preisen zu ermöglichen?

Antwort

Der Entwurf eines neuen Kraftfahrliniengesetzes, der gemeinsam mit dem ÖPNRV - G in Begutachtung ging, eröffnet - neben dem eigenwirtschaftlichen Betrieb von Kraftfahrlinien - auch die Möglichkeit, auf Grund von Bestellungen Kraftfahrlinien öffentlich auszuschreiben und deren Betrieb dem Bestbieter für die Dauer der Bestellung zu übertragen. Dies ermöglicht die Führung von Kraftfahrlinien auch im gemeinwirtschaftlichen Bereich zu den in den Verbänden vorgesehenen Fahrpreisen.

4. und 5.: Welche Buslinien sollen nach derzeitiger Planung der Post und der ÖBB im einzelnen stillgelegt werden, wenn keine Kostenbeteiligung der Gebietskörperschaften erfolgt?

In welchen Fällen davon wurde inzwischen eine Einigung über die Finanzierung und damit eine Rettung des Angebotes erzielt?

Antwort:

ÖBB und Post sind gemäß Bundesbahngesetz bzw. Poststrukturgesetz zur kaufmännischen Betriebsführung verpflichtet. Daher müssen deren Kraftfahrlinien einer ständigen Überprüfung hinsichtlich ihrer betriebswirtschaftlichen Rentabilität unterzogen werden. Beide Unternehmen prüfen derzeit, welche konkreten Maßnahmen betriebswirtschaftlich notwendig und verkehrspolitisch verträglich sind, wobei Leistungsrücknahmen nicht ausgeschlossen werden können. Nach den mir vorliegenden Informationen werden hiezu mit den betroffenen Ländern derzeit intensive Gespräche als Voraussetzungen für Leistungsbestellungen geführt.

6. Welche Maßnahmen werden Sie - im Hinblick auf das Fehlen des Nahverkehrsfinanzierungsgesetzes - ergreifen, um einem Kahlschlag im öffentlichen Personennahverkehr entgegenzuwirken?

Antwort:

Wie bereits zu Frage 4 angemerkt, sind ÖBB und Post zur Betriebsführung nach kaufmännischen Grundsätzen verpflichtet. Eine Aufrechterhaltung oder Verbesserung des bisherigen Angebotes setzt daher entsprechende der EU - Verordnung 1893/91 voraus, daß für die primär im regionalen Interesse liegende Aufrechterhaltung von defizitären Kursfahrten ein Ausgleich zwischen Kosten und Erlösen im Rahmen eines Verkehrsdienstvertrages bzw. einer

Bestellung zwischen den betroffenen Verkehrsunternehmen und Ländern bzw. Gemeinden erfolgt.  
Diese Vorgangsweise entspricht auch den Zielsetzungen des Nahverkehrsgesetzes.